



Kranke Kinder und Kindertagesstättenbesuch

Liebe Eltern,

mit der Aufnahme in eine Kindertagesstätte wird ihr Kind zu vielen Kindern engen Kontakt haben. Es wird viele neue Erfahrungen sammeln, aber auch eher mit ansteckenden Erkrankungen in Berührung kommen. Es ist also zu erwarten und nicht weiter schlimm, dass ihr Kind häufiger mit Infekten nach Hause kommt. **Wichtig ist, dass Sie ihr Kind, wenn es sich krank fühlt, fiebert, Durchfall oder Erbrechen hat, zu Hause lassen. So wird es rasch gesund und steckt die anderen Kinder nicht an.** Wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben und dem anhängenden Merkblatt zum Infektionsschutz in Kindertagesstätten einige wichtige Informationen zum Umgang mit akuten Erkrankungen und auch zum Umgang mit chronisch kranken Kindern in der Kindertagesstätte geben.

1. Akute Erkrankungen

Wenn Ihr Kind in der Kindertagesstätte erkrankt, werden die pädagogischen Fachkräfte Sie benachrichtigen und Sie bitten Ihr Kind abzuholen. **Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Entscheidung, ob Kinder abzuholen sind, durch die Kindertagesstätte getroffen wird.**

Wenn Ihr Kinder- und Jugendarzt eine ansteckende Erkrankung bei Ihrem Kind feststellt, teilen Sie dies bitte unverzüglich der Kindertagesstätte mit. Nur so können eventuell erforderliche Maßnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung der Krankheit in der Einrichtung getroffen werden. Besprechen Sie in diesem Fall mit Ihrem Arzt, wann Ihr Kind die Kindertagesstätte wieder besuchen darf. **Bitte lesen Sie das anhängende Merkblatt: „Informationen zum Impfschutz und zum Infektionsschutz in Kindereinrichtungen für Kinder“.** Es ist unser Anliegen, Einschränkungen für erkrankte Kinder so gering wie möglich zu halten. Als Kindertagesstätte bitten wir Sie daher um offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dieses Vorgehen nutzt langfristig allen Kindern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die pädagogischen Fachkräfte Ihres Kindes oder die Leitung der Kindertagesstätte.

2. Chronische Krankheiten

Bitte informieren Sie die Kindertagesstätte, wenn Ihr Kind eine chronische Erkrankung, wie z. B. Asthma, Allergien, Anfallsleiden (Epilepsie), Diabetes hat. Informieren Sie pädagogischen Fachkräfte auch über alle anderen Erkrankungen, die besondere Rücksichtnahme erfordern oder zu Notfällen führen können. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen muss.

Wir möchten dazu beitragen, dass Kinder mit chronischen Erkrankungen möglichst ohne Einschränkung am Kindertagesstättenalltag teilnehmen können. Außerdem können wir dann im Notfall so reagieren, dass Ihr Kind schnellstmöglich die richtige Hilfe bekommt.

3. Beratung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes Bremerhaven

Bei Fragen zum Besuch der Kindertagesstätte nach durchgemachten ansteckenden oder bei chronischen Erkrankungen berät Sie auch der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, des Gesundheitsamtes Bremerhaven, Telefon: 0471/590-2131.

4. Krankes Kind und Berufstätigkeit

Berufstätige Mütter und Väter haben, unter bestimmten Voraussetzungen, Anspruch auf Freistellung von der Arbeit. Sie können dann zur Pflege des kranken Kindes für einige Tage zu Hause bleiben. Voraussetzung ist immer ein ärztliches Attest des behandelnden Arztes. Weitere Informationen finden Sie unter dem Titel „Pflege des kranken Kindes bei Berufstätigkeit“ auf der Internetseite www.kindergesundheit-info.de.

Bei Fragen sprechen Sie uns bitte an!

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung Kinderförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen
Telefon: 0471/590-2408